



# Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.

Mitglied im Deutschen Wanderverband e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringen des Deutschen Wanderverbandes e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Mitglied der "Thüringer Wanderakademie" e.V.

## Aktionsziele des TGW auf dem Gebiet des Naturschutzes 2010 - 2015

Im Deutschen Wanderverband gibt es ein breites Spektrum von Leistungen und Aktivitäten seiner Mitgliedsvereine zum Schutz von Natur und Umwelt.

Mehrere Millionen Stunden werden jährlich ehrenamtlich zugunsten von

Naturschutzprojekten geleistet, welche einen Wert von ca. 25 Millionen € entsprechen.

In dieses Gemeinschaftswerk Naturnutzer - Naturschützer reihen sich auch die Mitglieder des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins ein und widmen sich Aufgaben und Projekten zum Schutze von Natur und Umwelt, die schwerpunktmäßig in einem Positionspapier des Deutschen Wanderverbandes niedergeschrieben sind und die sie in ihren Jahresarbeits- bzw. Wanderplänen fixieren sollten. Durch die in den Vereinen tätigen Naturschutzwarden oder vom Vorstand für dieses Fachgebiet beauftragte, wird Einfluss auf die verträgliche, schonende Nutzung des sensiblen Lebensraumes "Natur" genommen. Um ihre Tätigkeit weiter zu qualifizieren stellt sich der Vorstand und das Präsidium des TGW die folgenden Aktionsziele:

1. Damit die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Landschaft erreicht werden können, sind in allen Mitgliedsvereinen **Fachwarden für Naturschutz** (oder Beauftragte) in die Vorstände zu wählen.
2. Die zertifizierten **Wanderführer** sind wichtige **Multiplikatoren** für die Probleme des Natur- und Umweltschutzes. Sie sind verstärkt auf diesem Gebiet zu qualifizieren und fortzubilden.
3. Naturschutzthemen sind zum dauerhaften Bestandteil der Wanderführer **Aus- und Fortbildung** gemäß Rahmenplan des Deutschen Wanderverbandes zu machen. Der modular aufgebaute Rahmenstoffplan bietet eine **Stufenweise** Ausbildung an. Auch das selbständige Bemühen der Wissensaneignung nicht zertifizierter Wanderführer aus den Vereinen wird über das **Kurssystem** der TWA unterstützt.
4. Jeder Verein sollte ein (oder mehrere) schützenswerte **Objekte**, z.B. ein bestimmtes Biotop in **dauerhafte Pflege** nehmen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen für Naturschutz der Landratsämter bzw. den zuständigen örtlichen Verantwortungsträgern.
5. Jeder Verein sollte in **Abstimmung** mit den örtlichen Verwaltungen die **ständige Pflege**, Instandhaltung und Markierung von **Wanderwegen** bzw. Wegeabschnitten in seinem Wirkungsgebiet zur Aufgaben machen und somit auf die Besucherlenkung Einfluss nehmen.
6. Bei der Durchführung von Wanderungen sollten **sensible Zonen**, z.B. Naturschutzgebiete **besondere Beachtung** finden. Es ist vor allem darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Bei Nutzung von PKW und anderen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren sind die Wanderparkplätze zu nutzen.

7. Alle Vereine sollten über die in ihren Wandergebieten bedrohten Arten Kenntnisse haben und in die Wanderplanung mit **einbeziehen**, um so das **Umweltbewusstsein** der Wanderer zu **fördern** und damit der nachhaltigen Entwicklung mehr Aufmerksamkeit zu schenken.
8. Unsere Naturschutzwarte sollten die **Zusammenarbeit** mit **Naturschutzorganisationen** (NABU; BUND) suchen. Für Vereine in deren Umgebung sich Naturparke bzw. Biosphärenreservate befinden, bieten sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit geradezu an und sollten deshalb gesucht und gepflegt werden.  
Die Möglichkeit der Zusatzausbildung von Wanderführern als „zertifizierte Natur- und Landschaftsführern“ ist für eine gezieltere Mitwirkung in diesen Gebieten zu empfehlen.
9. Naturschutzwarte der Vereine sollten **Verbindung zu** ihren nahegelegenen **Schulen** pflegen, um auf das Umweltverhalten unserer Kinder Einfluss zu nehmen und ihre Sinne für die Schönheit der Natur zu schärfen. Das Schulwandern sollte in den Partnerschaftsvereinbarungen mit den Schulen im Mittelpunkt der Unterstützung stehen. Eine solche Zusammenarbeit stände unseren Wandervereinen gut zu Gesicht.
10. Mit der Nutzung der vorhandenen Vielfalt von **Aktivitäten** im Natur- und Umweltschutz können unserer Vereine besonders über eine regelmäßige **Öffentlichkeitsarbeit** einen wertvollen Beitrag für Ihr Image und Wirken im Territorium leisten. Zugleich ist damit die Möglichkeit gegeben, **neue Mitglieder** in das Vereinsleben einzubinden.

Liebe Wanderfreunde, noch viele Maßnahmen für einen wirksamen Natur- und Umweltschutz ließen sich anführen. Aber wenn nur ein Teil oder nur eines oder zwei dieser Aktionsziele in Angriff genommen bzw. realisiert würden, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.  
Wir müssen verinnerlichen, dass wir als **Naturnutzer auch Naturschützer** sein müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich in jedem Verein, in jeder Abteilung der Sportvereine jemand finden lässt der bereit ist sich auf diesem so bedeutenden Tätigkeitsfeld zu engagieren.  
Unser **Ziel** muss sein, solchen Wander- und Naturfreund zu finden, die eine solche **Aufgabe im Natur- und Umweltschutz übernehmen** würden und in der Lage sind sie im Interesse des Gemeinwohles auch auszuüben. Auch unter Bürgern, die eurem Verein (noch) nicht angehören.

Bei Durchsicht der Jahresstatistiken der Wandervereine finden sich **gute Ansätze** die dargelegten Ziele im Umwelt- und Naturschutz aufzugreifen und im alltäglichen Handeln und Verhalten in allen Mitgliedsvereinen des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins umzusetzen.

Zur Unterstützung eurer Tätigkeit bietet sich das Buch des Deutschen Wanderverbandes "Naturschutzhelfer" regelrecht an und kann beim Hauptnaturschutzwart oder der Geschäftsstelle des TGW angefordert werden.

Bad Blankenburg, im Juli 2016